

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

vertr. durch den 1. Vorsitzenden

Ortsgruppe Grasbrunn

Max Walleitner

Grünlandstr. 14

Bund Naturschutz . Postfach 1305 . 85630 Neukeferloh

85630 Neukeferloh

Grontmij GmbH

Valpichlerstr. 49

80686 München

07.01.2012

Ortsleitbildprozess der Gemeinde Grasbrunn

Sehr geehrte Frau Bosse, sehr geehrter Herr Prof. Auweck,

nach intensiver Prüfung und sorgfältiger Überlegung muss ich Ihnen mitteilen, dass die Ortsgruppe Grasbrunn des Bund Naturschutz in Bayern e.V, das Ergebnis des Leitbildprozesses, so wie es dem Gemeinderat vorgelegt wurde, **nicht mittragen kann und deshalb ablehnt.**

Dies ist aus deshalb sehr bedauerlich, weil sich viele Bürger – auch aus den Reihen des Bund Naturschutz – sehr engagiert und ihre Anregungen und Gedanken in den Leitbildprozess eingebracht haben.

Wie in Absatz 2 Satz 2 der Präambel ausgeführt, soll „das Leitbild die Grundlage für das zukünftige Handeln (in) der Gemeinde bilden“. Dem wird und kann das vorgelegte Ortsleitbild nicht nur in Bezug auf den Schutz und die zukünftige Fortentwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umwelt sondern auch in Bezug auf viele andere Aspekte nicht gerecht werden.

Die Gründe hierfür liegen zum geringeren Teil an der Darstellung des Ortsleitbildes, hauptsächlich aber in der inhaltlichen Formulierung von Visionen und Zielen und deren im Ergebnis negative Folgen für Natur und Umwelt.

Zur Kritik an der Darstellung:

Die Leitlinien müssten begrifflich und nach ihrer Funktion die Grundzüge und wesentlichen Elemente darlegen, an denen sich die zukünftige Entwicklung orientieren kann. Stattdessen sind sie zum größten Teil eine allgemein formulierte Darstellung von Problemen (Siedlungsdruck durch die Nähe zu München, Verkehrszunahme, demografischer Wandel), vor denen jede Umlandgemeinde von München steht, ohne die Richtung der möglichen Entwicklung der Gemeinde anzudeuten.

In dem Abschnitt Visionen fehlen wirkliche Visionen hinsichtlich der natürlichen Lebensgrundlagen und der ökologischen Qualität in den Wohngebieten. Gärten mit Bäumen, Sträuchern und Pflanzen zum Wohlfühlen für die Menschen und als Lebensgrundlage für Vögel und Insekten kommen ebenso wenig vor, wie Platz für Kinder, Haus- und Wildtiere (z.B. Igel).

Auch im Hinblick auf die öffentlichen Verkehrsräume der Dörfer gibt es keine Visionen hinsichtlich deren optische Gestaltung und die Einbeziehung von Natur und Pflanzen in diese Bereiche.

Bei den Zielen schließlich findet in vielen Fällen eine Vermischung von echten Zielen mit konkreten Projekten statt, bei denen manchmal auch noch Standorte definiert werden. Dadurch wird der Blick auf andere Alternativen verstellt und die Umsetzung der Ziele erschwert. Hinzu kommt, dass etliche

Ziele untereinander in Konflikt stehen, wobei die als Ziele benannten konkreten Projekte derartige Zielkonflikte noch verschärfen.

Inhaltlich bringen die Visionen und Ziele teilweise eine qualitative Verschlechterung für Schutz und Fortentwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dies wird nachfolgend an einigen Punkten exemplarisch dargelegt.

Flächenverbrauch

Die zur Erläuterung des Zieles „Reduktion des Flächenverbrauchs“ angeführten Unterziele sind teilweise Worthülsen und können aus praktischen Gründen keine Reduktion des Flächenverbrauchs bewirken. So gibt es keinen **verdichteten Einfamilienhausbau**, sondern es gibt nur die **Nachverdichtung**, und die beinhaltet, dass auf Grundstücken anstelle eines Gebäudes mehrere und/oder größere Gebäude errichtet werden, was zwangsläufig einen höheren Flächenverbrauch zur Folge hat. Lebenserfahrung und Praxis zeigen zudem, dass eine Verschmälerung innerörtlicher Straßen im Regelfall zugunsten von ebenfalls versiegelnden Parkbuchten oder Gehwegen erfolgt.

Auf der anderen Seite aber sollen zusätzliche Wohngebiete entstehen, und zwar in der Summe bis 2030 für 40 % mehr Einwohner (Ziel 1.1), d.h. 40 % mehr Wohneinheiten als jetzt bestehen. Weiterhin sollen mehr und neue Gewerbegebiete entstehen (Ziel 3.2). Und bestehende Straßen sollen verbreitert und ausgebaut bzw. um große Kreisverkehre ergänzt sowie ein großer Parkplatz (Ziel 4.3) gebaut werden. Die Umsetzung dieses Ortsleitbildes wird also im Ergebnis zu einer weiteren großzügigen Versiegelung von Grund und Boden führen.

(Bann)waldschutz und –fortentwicklung

Das Ortsleitbild enthält hierzu die Unterziele 33.2 und 32.1, die in die richtige Richtung gehen, aber Formulierungen enthalten, die in unterschiedlicher Weise interpretiert werden können. So könnte das „ausgewogene Gesamtkonzept“ auch als Einschränkung des Erhalts der Wälder verstanden werden (Gesamtkonzept = Rodung eines bestehenden alten Waldes an einer Stelle und Aufforstung eines bisherigen Ackers an anderer Stelle?).

Besonders problematisch und waldbestandsgefährdend sind in diesem Zusammenhang die unter Ziel 3.2 dargestellten Flächen für eine potentielle Gewerbeansiedlung, da mindestens zwei der drei aufgeführten Alternativen in den Bestand des Bannwaldes eingreifen würden. Denn Technopark 1 ist von Wohnbebauung und Bannwald umgeben, eine Erweiterung ist also nur in Richtung Bannwald möglich. Ebenso grenzt auch unmittelbar an den Technopark 2 der wiederaufgeforstete Bannwald an, eine Erweiterung dieses Gewerbegebietes kann also ebenfalls nur zu Lasten des Bannwaldes erfolgen.

Ausgleichsflächen

Mit bzw. auf Ausgleichsflächen sollen nach der gesetzlichen Zweckbestimmung im Bundesnaturschutzgesetz genau die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden, die durch Bauvorhaben oder andere Projekte entstanden sind. Das heißt: wird in ein Biotop eingegriffen ist als Ausgleich ein Biotop für die (vertriebenen) Arten zu schaffen; wird eine Magerwiese zerstört, ist auf der Ausgleichsfläche eine solche zu errichten. Ausgleichsflächen können daher nur im Ausnahmefall aber nicht grundsätzlich und vorrangig zur Verbesserung der Landschaftsstruktur genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walleitner